

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0246
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 08.05.2019
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.05.2019	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Beantwortung der Anfrage von Frau de Vrée (Bündnis 90/Die Grünen) am 02.05.2019 - TOP 18.20

Sach- und Rechtslage :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019 bittet Frau de Vrée um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Sanierung der Müllerstraße bereits in der Planung?
2. Falls ja, wann wird mit der Sanierung begonnen? .

Antwort:

Der desolate Zustand der Müllerstraße – zwischen der Travestraße und der Segeberger Chaussee – ist in der Verwaltung bekannt. Deshalb wurden auch für den kassenwirksamen Haushalt (2019) entsprechende Planungs- und Baukosten eingeworben, die von der Politik entsprechend freigegeben wurden.

Die Planung und Ausschreibung für eine bauliche Sanierung des o. g. Straßenabschnittes wurde bereits durchgeführt.

Eine Sanierung der Verkehrsfläche erfolgt insofern noch in diesem Jahr.

Der genaue Umsetzungszeitraum kann momentan noch nicht verbindlich benannt werden, da zum einen die Auftragsvergabe mit der bauausführenden Firma noch durchgeführt wird und sich zum anderen ein Baustellenablaufplan mit zugehöriger Verkehrsverfügung in der Bearbeitung / Abstimmung befindet.

Detailfragen zu dieser Baumaßnahme können jedoch (auch von allen Bürgern) jederzeit im zuständigen Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaft persönlich oder auch telefonisch erfragt werden.

Hier ist Herr Möllmann der zuständige Tiefbauingenieur, der unter der Rufnummer 040 / 535 95 239 (Raum 211 im 2. Obergeschoss – Rathaus) direkt erreichbar ist.

Anmerkung: Diese Baumaßnahme verursacht keine beitragsrechtliche Veranlagung bei den direkt betroffenen Anliegern (Grundstückseigentümern).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin